V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10543 – BISCUIT HOLDING / CONTINENTAL BAKERIES HOLDING)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 70/04)

1. Am 4. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Biscuit Holding S.A.S. („Biscuit International", Frankreich), kontrolliert von Platinum Equity

— Continental Bakeries Holding B.V. („Continental Bakeries", Niederlande)

Biscuit International wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Continental Bakeries im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Biscuit International stellt hauptsächlich Süßgebäck für Handelsmarken her, ist aber auch an der Produktion von Markengebäck beteiligt. Biscuit International ist vor allem in Europa tätig und verfügt auch in den USA, in Afrika, im asiatisch-pazifischen Raum und in Lateinamerika über einen gewissen Absatz.

— Continental Bakeries stellt Süßgebäck, Brotersatz und Toastbrot her. Das Unternehmen produziert hauptsächlich für Handelsmarken, verfügt aber auch über eigene Gebäckmarken. Continental Bakeries ist vor allem in Europa tätig und verfügt auch in den USA, in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum über einen begrenzten Absatz.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10543 – BISCUIT HOLDING / CONTINENTAL BAKERIES HOLDING

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN